

Protokoll zur Versammlung der Bürgerinitiative "Scharmützelsee" e.V. -BISS-

Datum: 14.11.2012

Ort: Bad Saarow - Bahnhofshotel

Beginn - Ende: 19.30Uhr - 21.30Uhr

Mitglieder: Siehe Teilnehmerliste Anhang 1

TOP 1 Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch den Vorsitzenden Herrn Geiger.

TOP 2 Alle Mitglieder haben die Einladung erhalten (Mail, Brief oder persönlich). Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Die anwesenden Mitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Begrüßung der Gäste (siehe Anwesenheitsliste) durch den Vorsitzenden.

TOP 3 Aus Anlass des vierjährigen Bestehens der Bürgerinitiative "Scharmützelsee e. V." berichtete der Vorsitzende, Eberhard Geiger, unter dem Thema: "Rückblick - Ausblick" über die Arbeit und das Engagement der Mitglieder in den vergangenen vier Jahren. Dabei machte er noch einmal deutlich, dass die Gründung dieser BI völlig unnötig gewesen wäre, wenn der Landrat und die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Oder - Spree Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit betroffenen Bürgern hätte erkennen lassen, gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen, um die schwelende Stegproblematik an den Gewässern des Landkreises bürgerfreundlich und bürgernah zu entspannen. Gesetzliche Spielräume, wie sie diesbezüglich in anderen Landkreisen Brandenburgs angewendet werden, verweigert der Landkreis nach wie vor beharrlich. Dabei fällt die Behörde durch konzeptionsloses Vorgehen und Ungleichbehandlungen auf, die unter dem Vorwand des Naturschutzes praktiziert werden. Ein weiterer Aspekt, der bei Steggenehmigungen durch die Behörde auffällt, ist die Bevorzugung der "Gemeinnützlichkeits" vor "Privatnützlichkeits". Rechtsvorstellungen die eine vergangene Rechtsordnung widerspiegeln und mit der heute existierenden Rechtsauffassung nicht

vereinbar ist. Sinn und Zweck für den Erwerb oder Besitz einer Immobilie am See ist es doch, Zugang zum Gewässer zu bekommen bez. zu errichten. Zur Durchsetzung dieser Ziele erwartet die BI weiterhin Hilfe und Unterstützung von Seiten der Politik, von Verbänden und Medien.

Inzwischen gibt es viele Betroffene in dieser Region, die sich der BI angeschlossen haben. Es sind nicht die Gesetze, sondern die Auslegung dieser und die Anwendung die die Probleme bereiten und dies zeigt sich in vielen Fällen. Mit Hilfe der Sammelpetition vom 15.05.2011 erhoffte sich die BI die Hilfe der Politik. Frau Trippens Stellungnahme an den Petitionsausschuss zum Problem beinhaltet viele Unstimmigkeiten und Unschärfen, die von der BI in einem Schreiben vom 09.11.2011 an den PA richtig gestellt wurden.

Die See- und Uferkonzeption, die unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Einbeziehung wissenschaftlicher Untersuchungen den See analysiert und Festlegungen zur Errichtung von Steganlagen regelt, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dem Bearbeiter der Konzeption Herrn Krauter wurden wichtige Unterlagen vom Landkreis bisher noch immer nicht übergeben.

Am 07.08.12 erfolgte eine amtliche Seebefahrung des Scharmützelsees. Dieser Termin sollte dem Kennenlernen der Gesamtsituation vor Ort und einer direkten Abstimmung der Behörden zur Stegproblematik dienlich sein. Dabei wurde der zu erwartenden See- und Uferkonzeption eine nicht geringe Bedeutung beigemessen, um eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu schaffen, um diese dann an den Gewässern des Landkreises durchzusetzen.

Das große Ziel der BI ist es, Rechtsfrieden herzustellen, damit für Anlieger, Fischer und Touristen die Seen und Gewässer frei zugänglich und nutzbar bleiben, damit es wieder Lust, Freude, Erfüllung und Zukunft gibt, in Brandenburg zu leben!

TOP 4 Herr Wichmann, als Landtagsabgeordneter der CDU und stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses gab einen Bericht über die Seebefahrung auf dem Scharmützelsee am 07.08.2012. Trotz des Vorhandenseins und der Nutzung von Steganlagen haben sich der Schilfbestand und die Wasserqualität des Sees in den letzten Jahren erheblich verbessert, denn Stege gab es schon immer! Warum sollten die Stege also schädlich sein? Die Antwort der UNB - die Brutplätze der Vögel seien gefährdet, (Rohrdommeln sollen wieder am See brüten, denn das machen sie seit 1975 nicht mehr). Der Petitionsausschuss wird dem Landtag den Vorschlag machen, die Landschaftsgebietsschutzverordnung der heutigen Zeit anzupassen. Auch muss sich dringend die Verwaltungspraxis ändern und bis dahin solle Ruhe einziehen. Die Teilnehmer der Seebefahrung können nicht verstehen, warum die UNB die Hausboote am See verbieten will und dies nur, weil angeblich die Farbgestaltung der Boote das Landschaftsbild stört. Auch von Seiten des Landrates passiert

nichts ! Hier muss die Politik helfen, denn wirtschaftliche Interessen finden am See keine Beachtung. Abschließend rief er die BI auf, ihren Kampfgeist zu bewahren und fortzusetzen.

Anlage 2 (Protokoll zur Seebefahrung)

TOP5 Frau Dr. Rücker von der BTU Cottbus äußerte sich ergänzend zur Befahrung: Die Behörde hat keinen Schritt zur Einlenkung erkennen lassen. Beide anwesende Damen der UNB brachten zum Ausdruck, dass bisher alle Prozesse vor Gericht gewonnen wurden und sie alle betroffenen Bürger gleich behandeln. Auf den Vorschlag, die strittigen Fälle ruhen zu lassen, war die Antwort - dann könne man z.B. auch keine Neuzulassung bearbeiten. Wirtschaftliche Interessen finden auch bei der UNB keine Beachtung und dies sei kontraproduktiv in vielen Anstrengungen, Investoren anzuziehen.

Herr Geiger brachte noch einmal zum Ausdruck, dass gerade die Bürger am See bereit sind und alles dafür tun, die Natur zu erhalten. Die Befahrung war wichtig, da jetzt alle die Arbeit und die Einstellung der Behörde einschätzen können. Im Ergebnis aller Anstrengungen sollte die Genehmigung von Steganlagen umgesetzt werden.

Herr RA. Dr. Krukowski sprach über die Anwendung des Akteneinsicht- und Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Brandenburg. Genehmigung ja - nein, was ist ausschlaggebend? 1998 wurde das Akteneinsichtsgesetz auf der Grundlage der Verfassung § 21 verabschiedet.

Jeder hat das Recht auf Akteneinsicht, auch Verbände, auch kann die BI Akteneinsicht in der UNB beantragen. Der Antragsteller muss sein Interesse an der Akteneinsicht mitteilen, die Akteneinsicht deutlich machen und begründen. Es muss aber abgewogen werden zwischen privaten und behördlichen Interessen. Innerhalb von vier Wochen muss die Behörde ihr Einverständnis mitteilen oder eine begründete Ablehnung. Diese Ablehnung muss die Behörde notfalls vor Gericht beweisen. Ablehnungsgründe können sein: Gerichtsverfahren stehen an, private Interessen müssen gewahrt werden oder ein öffentliches Interesse ist gegeben.

Art und Weise der Einsicht: Persönliche Einsichtnahme, eine Kopie der entsprechenden Seiten, per E Mail oder eine mündliche Auskunft.

Die Kosten liegen zwischen 0 und 100 Euro. Sind die Auskünfte umfangreich, sogar 500 bis 1000 Euro.

Sollte die Behörde die Akteneinsicht ablehnen, kann der Antragsteller einen begründeten Widerspruch einreichen. Der Landesbeauftragte für Akteneinsicht kann ebenfalls bei nicht erfolgter Einsichtnahme angesprochen werden. Auch Rechtsbeistand kann genutzt werden.

Herr Fischer vom VDBG gab einen Einblick über Probleme, die die Bürger mit den Behörden haben. Dabei konnte festgestellt werden, dass Brandenburg das am weitesten von der Rechtsstaatlichkeit entfernteste Bundesland ist. Beim Kommunalabgabengesetz gilt stets die 1. rechtskräftige Satzung. Da dies in Brandenburg nicht der Fall ist, gibt es hier so gut wie keine Verjährung. In Berlin konnte sogar das Straßenausbaugesetz gekippt werden. Dies wird jetzt auch in Brandenburg versucht.

Herr Geiger versichert auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der BI und dem VDBG.

TOP 6 Frau RA Siefritz führt die Wahl des Vorstandes für die nächsten zwei Jahre durch. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit der Mitglieder gegeben ist.

Herr Geiger, Frau Kornfeld und Herr Staeck wurden einstimmig für ihr Amt im Vorstand bestätigt.

Frau Siefritz bittet um Kandidatenvorschläge für einen stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Gerster wird vorgeschlagen. Er ist einverstanden und stellt sich kurz vor. Die Mitglieder einigen sich auf eine offene Wahl. 17 Mitglieder der BI geben ihr Handzeichen für Herrn Gerster ab. Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: keine

Herr Geiger bedankt sich im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und hat die Hoffnung, in den nächsten zwei Jahren weiter voranzukommen. Er bittet alle Mitglieder um Anregungen und Vorschläge.

TOP 7 Herr Staeck mit dem Kassenbericht zum Stand 14.11.2012

Haben: 3291,59 Euro

Einnahmen aus Beiträge: 2023,90 Euro

Ausgaben: 1375,47 Euro

Ausgaben für Porto, Bürobedarf, Kopien

Mitgliedsbeiträge für den VDBG 689,40 Euro

Kontogebühr 59,10 Euro

Internetseite 29,94 Euro

Saalmiete für die Versammlung 50,00 Euro

TOP 8 In der Mitgliederfragestunde stellten Mitglieder der BI folgende Fragen:

Herr Fischer: Wenn ich Akteneinsicht beantrage, auf welche Schwerpunkte sollte ich dabei achten?

Herr Lehmann: Was wollen wir bei der Akteneinsicht konkret erfahren?

Wir sollten das Angebot nutzen und einen RA damit beauftragen.

Herr Geiger: Auf jeden Fall müssen wir auf Ungleichbehandlungen achten. Wir werden 3 - 5 Fälle herausuchen und uns mit diesen Fragen beschäftigen.

Schriftführerin

Charlotte Kornfeld

Vorsitzender

Eberhard Geiger